

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen** des Landhotel Sangermann, Olpe Oberveischede

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer, der Tagungsraum, oder der Fest-Saal bestellt und zugesagt oder, falls eine zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Bei Absage oder Umbestellungen der reservierten Hotelzimmer, Tagungsräume, oder des Fest-Saales werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt:

bis 40 Tage vor Ankunft	kein Kosten
von 39 bis 25 Tage vor Ankunft	30% der vereinbarten Leistungen
von 24 bis 4 Tage vor Ankunft	50% der vereinbarten Leistungen
von 3 bis 0 Tage vor Ankunft	100% der vereinbarten Leistungen

### **Für Tagungen:**

3. Die reservierten Tagungsräume stehen nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Die Inanspruchnahme der Tagungsräume über die vereinbarte Zeit hinaus bedarf der Absprache mit dem Hotel.
4. Das Hotel behält sich vor, den Tagungsraum der Personenzahl entsprechend auszuwählen.
5. Der Reservierungsnehmer oder Veranstalter stellt vor Tagungsanreise eine Teilnehmerliste zur Verfügung.
6. Die Verpflegungsvereinbarung gilt für die Zeit des Aufenthaltes. Nicht eingeommene Mahlzeiten werden nicht verübtet.
7. Die von Tagungsteilnehmern reservierten Hotelzimmer sind am Abreisetag bis 10.00 Uhr freizugeben. Die Inanspruchnahme über diesen Zeitraum hinaus bedarf der Absprache mit dem Hotel.

### **Für Festveranstaltungen:**

8. Die Personenzahl der Festveranstaltung ist dem Hotel 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn verbindlich mitzuteilen. Die genannte Teilnehmerzahl ist Grundlage für die Rechnungstellung.

### **Zahlungsvereinbarungen:**

Die Zahlung für unsere Dienstleistung erfolgt sofort nach Erhalt der Rechnung. Bei Zahlung nach über 14 Tagen berechnen wir Zinsen mit 8% p.A. über dem jeweiligen Basissatz.

### **Gerichtsstand:**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für die Leistungen des Hotel-Restaurant Sangermann ist Olpe/Biggensee.